

Corporate Governance Bericht der Schienen-Control GmbH
– Geschäftsjahr 2023 –

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	1
II.	Bekanntnis zum B-PCGK 2017	1
III.	Abweichung.....	1
IV.	Geschäftsführung und Aufsichtsrat.....	2
1.	Zusammensetzung der Geschäftsführung	2
2.	Zusammensetzung des Aufsichtsrates	2
V.	Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	3
1.	Arbeitsweise der Geschäftsführung	3
2.	Arbeitsweise des Aufsichtsrates	4
VI.	D&O-Versicherung	5
VII.	Genderaspekte und Frauenförderung	5
VIII.	Externe Evaluierung	6

Corporate Governance Bericht der Schienen-Control GmbH – Geschäftsjahr 2023 –

I. Allgemeines

Am 28. Juni 2017 hat die Österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (im Folgenden kurz „B-PCGK 2017“) beschlossen.

Mit dem B-PCGK 2017 unterwirft sich der Bund einer Selbstbindung. Den Organen des Bundes obliegt bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen dessen Beachtung. Die Schienen-Control GmbH, deren Anteile zu 100 % dem Bund vorbehalten sind, wurde dementsprechend von ihren Anteilseignern zur Beachtung der Regelungen des B-PCGK 2017 verpflichtet. Aus dem B-PCGK 2017 ergibt sich, dass gemeinsam mit dem Jahresabschluss ein Corporate Governance Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen ist. Der Corporate Governance Bericht hat eine Darstellung der Arbeitsweise und Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie deren Vergütungen zu enthalten. Ferner hat er eine Darstellung der Berücksichtigung von Genderaspekten zu enthalten. Wird von zwingenden Regelungen und/oder Empfehlungen des Kodex abgewichen, so ist dies im Corporate Governance Bericht auszuweisen und zu begründen.

II. Bekenntnis zum B-PCGK 2017

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH – als gesetzliche Organe der Schienen-Control GmbH – bekennen sich zu den Grundsätzen des B-PCGK 2017 und erklären, dass mit Abschluss des Berichtsjahres 2023 den anwendbaren Regeln des B-PCGK 2017 entsprochen wurde.

III. Abweichung

Der B-PCGK 2017 enthält verpflichtende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet sind, und „Comply or Explain“-Regeln, die mit „C“ gekennzeichnet sind. Im Sinne des „Comply or Explain“-Grundsatzes ist zu begründen, wenn Regeln des B-PCGK 2017 nicht oder nicht ganz entsprochen wird:

C 9.2.1: Gemäß 9.2.1 soll ein Vier-Augen Prinzip durch Organisationsmaßnahmen sichergestellt werden, wenn nur ein Mitglied der Geschäftsleitung vorgesehen ist. Bei der Schienen-Control GmbH bestehen interne Kontrollmechanismen und Unterschriftenregelungen. Vor diesem Hintergrund und dem Umstand, dass die

Mitarbeiter:innenanzahl bei der Schienen-Control GmbH gering ist und eine Erschwerung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft vermieden werden soll, besteht für eine Ausdehnung auf eine verpflichtende rechtswirksame Zeichnung durch jedenfalls die Geschäftsführerin und die Prokurist:innen keine Notwendigkeit.

IV. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

1. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Schienen-Control GmbH wurde im Geschäftsjahr 2023 durch die Alleingeschäftsführerin Frau Mag.^a Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA.

Name	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. ^a Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA	1976	(07.11.2011) 22.03.2022	21.03.2027

Frau Mag.^a Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA war nicht in Überwachungsorganen anderer Unternehmen tätig.

Vergütungen und Sachbezüge sowie Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung für Frau Mag.^a Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA für das Jahr 2023 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Vergütung	Variable Bezüge	Sachbezug	Pensionskasse	Gesamt
EUR 156.800,00	EUR 13.243,29	EUR 9.402,28	EUR 15.680,00	EUR 195.125,57

Es wurden im betreffenden Geschäftsjahr variable Bezüge für die Zielerreichung des Vorjahres an die Geschäftsführung ausbezahlt.

2. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erfüllen die Unabhängigkeitskriterien (siehe Punkt 11.2.1.4 des B-PCGK 2017).

Name	Geburts-jahr	Funktion	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Kapitalvertreter:innen				
DI ⁱⁿ Vera Hofbauer	1979	Vorsitzende	13.01.2022	o. GV 2024
Mag. ^a Claudia Scholz, MBA	1966	Vorsitzende-Stellvertreterin	04.03.2021	o. GV 2024
Mag. ^a Christa Bock	1972	Mitglied	29.03.2017	o. GV 2024
Dr. Erik Wolf	1962	Mitglied	24.09.1999	o. GV 2024
Belegschaftsvertreter:innen				
Mag. Norman Schadler	1974		13.11.2007	o. BV 2024
Isabella Jambor	1984		01.04.2022	o. BV 2024

Das per Gesellschafterbeschluss vom 30. August 2023 festgesetzte Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder der Schienen-Control GmbH lautet wie folgt:

Vorsitz	EUR 4.000,-
Vorsitz-Stellvertretung	EUR 3.000
Mitglied	EUR 2.000,-
Sitzungsgeld	EUR 200,-

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats (Vergütungen und Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf Euro 13.800,00. Im Falle von beamteten Mitgliedern, werden deren Vergütungen an das BMF angewiesen. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden darüber hinaus keine weiteren Vergütungen gezahlt oder Vorteile anderer Art gewährt. Die Belegschaftsvertreter:innen im Aufsichtsrat erhalten keine Vergütung. Im Jahr 2023 war Herr Dr. Wolf an zwei Sitzungsterminen entschuldigt, alle übrigen Mitglieder nahmen an allen vier ordentlichen Sitzungen Aufsichtsrats teil.

V. Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

1. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und unter Berücksichtigung des Wohles des Unternehmens. In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sind neben den Aufgaben der Geschäftsführung

auch die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie ein Katalog an Geschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, aufgelistet.

Die Geschäftsführung hat im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Unternehmensführung entsprechende Maßnahmen zu setzen und der:dem Bundesminister:in für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unverzüglich über Änderungen der Rahmenbedingungen der Unternehmenstätigkeit zu berichten.

Die Geschäftsführung hat der:dem Bundesminister:in für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mindestens einmal jährlich über den Stand der Umsetzung der Zielvorgaben, über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorscheurechnung darzustellen. Ferner hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens zu berichten.

2. Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung bei der Führung des Unternehmens. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat laufend über den Gang der Geschäfte durch vierteljährliche Berichte. Bei wichtigem Anlass wird der:die Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2023 schwerpunktmäßig mit der Überwachung folgender Bereiche befasst: der Jahresabschlussprüfung, der Auswahl für die Bestellung der Abschlussprüfgesellschaft, der Internen Revision und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat ist seiner Beratungs- und Kontrollfunktion im Geschäftsjahr 2023 ferner durch die Vorbereitung der Beschlussfassung über das Budget, die Prüfung der Berichterstattung der Geschäftsführung, die Überprüfung von Soll/Ist-Vergleichen und sonstiger finanzieller Angelegenheiten, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfgesellschaft, die Überprüfung von Neuinvestitionen, die Überwachung des Sach- und Personalaufwandes der Schienen-Control GmbH nachgekommen. Der Aufsichtsrat wurde – über die Aufsichtsratssitzungen hinaus – regelmäßig von der Geschäftsführung über die Geschäftsentwicklung und über alle wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens informiert. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Ausschüsse im Aufsichtsrat gebildet.

VI. D&O-Versicherung

Zugunsten der Mitglieder der Organe und leitender Angestellter hat die Schienen-Control GmbH eine D&O-Versicherung (Directors and Officers) für Vermögensschäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, abgeschlossen. Die Entscheidung für den Abschluss einer D&O-Versicherung erfolgte auf Grundlage einer Risikoabwägung, insbesondere unter Bedachtnahme der Aufgaben der Schienen-Control GmbH. Die Versicherung ist unter Berücksichtigung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit geboten und angemessen. Es kommen ausschließlich Standardklauseln zur Anwendung. Ein Selbstbehalt besteht nicht und die Kosten für die Versicherung trägt die Schienen-Control GmbH.

VII. Genderaspekte und Frauenförderung

Das Amt der Geschäftsführung wurde durch eine Frau (Alleingeschäftsführerin) bekleidet. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat (Kapitalvertreter:innen) belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 75 %. Ferner haben eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Schienen-Control GmbH eine Prokura. Der Frauenanteil an leitenden Positionen betrug per Stichtag 31.12.2023 somit 66,66 %. Der Gesamtanteil an weiblichen Mitarbeiter:innen bei der Schienen Control GmbH lag per Stichtag 31.12.2023 bei 49,03 % in VZÄ.

	Anteil in VZÄ
Frauen im Aufsichtsrat (Kapitalvertreter:innen) Geschäftsjahr 2023	75 %
Frauen in leitenden Positionen per 31.12.2023	66,67 %
Frauen in der Schienen-Control GmbH per 31.12.2023	49,03 %

Die Schienen-Control GmbH unterliegt dem Gleichbehandlungsgesetz und tritt darüber hinaus für eine aktive Gleichstellungspolitik ein. So gibt es seit dem Geschäftsjahr 2019 eine:n Gleichstellungsbeauftragte:n. Ziel ist die Schaffung eines diskriminierungsfreien, gleichstellungsorientierten Arbeitsumfeldes. Um die Gleichstellung der Geschlechter weiter zu fördern, werden weitere Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählt ein die Vereinbarkeit von Familie und Beruf förderndes flexibles Arbeitszeitmodell. Ferner erachtet die Schienen-Control GmbH eine gleichmäßige Verteilung der Gehälter zwischen Frauen und Männern als essentiell.

VIII. Externe Evaluierung

Gemäß Regel 15.5 des B-PCGK 2017 ist vom Unternehmen mindestens alle fünf Jahre die Einhaltung der Regeln des Kodex durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Die Schienen-Control GmbH ist dieser Verpflichtung nachgekommen und ließ den Bericht 2021 von der Pro Revisio Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH prüfen, welche die Einhaltung und Umsetzung der relevanten Regeln des B-PCGK bestätigte.

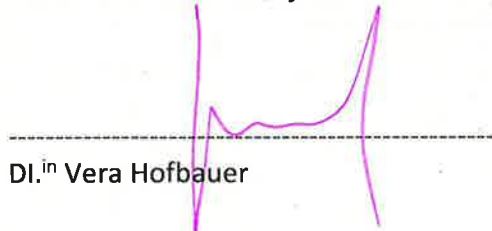
Wien, am 22.05.2024

Die Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line and a large, sweeping flourish that extends to the right.

Mag.^a Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates der Schienen-Control GmbH des GJ 2023

A handwritten signature in purple ink, featuring a stylized 'V' followed by a horizontal line and a vertical stroke that extends downwards.

DI.ⁱⁿ Vera Hofbauer